PB.S-01-415-2

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Felix Frauendorf (KV Oberberg)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 414 bis 415 einfügen:
Arbeitgeber*innen sollen künftig eine betriebliche Altersvorsorge anbieten und können den Bürgerfonds als Standard dafür nutzen. Daneben sollen der/die Arbeitgeber*in zwingend den Vertrag der betrieblichen Altersvorsorge der/des Arbeitnehmers /-in übernehmen und es soll regelmäßig die Zuschussregelung überprüft und angepasst werden. Im Gegenzug fällt die Haftung für den/die Arbeitgeber*in weg.

Begründung

1.) Ein/e Arbeitnehmer*in hat grundsätzlich das Recht auf eine betriebliche Altersvorsorge. Den passenden Durchführungsweg sowie die Versicherungsgesellschaft wählt der/die Arbeitgeber*in aus. Daneben legt dieser auch die Vertragskonditionen sowie Zusatzleistungen fest. Bei einem Jobwechsel muss der/die neue Arbeitgeber*in nicht den Vertrag übernehmen.

2.) Ab dem Jahr 2022 muss auch bei Bestandsverträgen gemäß Betriebsrentenstärkungsgesetz ein Zuschuss in Höhe von 15% gezahlt werden vom/von der Arbeitgeber*in. Bisher haftet gemäß Betriebsrentengesetz der/die Arbeitgeber*in für die garantierten Leistungen aus dem Vertrag. Dies passiert, wenn die Versicherer in der Zukunft nicht mehr in der Lage sind, die garantierten Leistungen zu erbringen. Dann muss der/die neue Arbeitgeber*in für die Differenz (Deckungslücke) haften.

Zukünftiges Verfahren:

1. Der/die Arbeitgeber*in soll den alten Vertrag der Arbeitnehmer*in übernehmen zu den Konditionen der/die Arbeitgeber*in, sofern der/die Mitarbeiter*in das möchte. Daneben soll das bisherige Verfahren weiterhin bestehen, das mitgebrachte Kapital in das Versorgungssystem des neuen Arbeitgebers bzw. in einen neuen Vertrag zu übertragen.
2. Die Zuschussregelung soll in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich überprüft und ggf. nach oben angepasst werden im Hinblick auf das allgemeine Rentenniveau. Im Gegenzug haftet der/die Arbeitgeber*in nicht mehr für die garantierten Leistungen aus dem Vertrag (Deckungslücke).

weitere Antragsteller*innen

Kim Natali Helen Schröter (KV Oberberg); Shirley Finster (KV Oberberg); Konrad Gerards (Oberberg KV); Lars Schellhas (KV Potsdam); Andreas Wurth (KV Oberberg); Christian Werth (KV Oberberg); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Constanze - Julia Werth (KV Oberberg); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Heike Mühlinghaus (KV Oberberg); Kantharupan Bala (KV Rhein-Kreis-Neuss); Annedore Reich-Brinkmann (KV Oberberg); Lars Schmeisser (KV Oberberg); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Christoph Grützmacher (KV Oberberg); Alpha Amadou Barry (KV Kassel-Stadt); Henrik Jochen Köstering (KV Oberberg); Richard Dembowski (KV Köln); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Felix Tech (KV Oberberg)